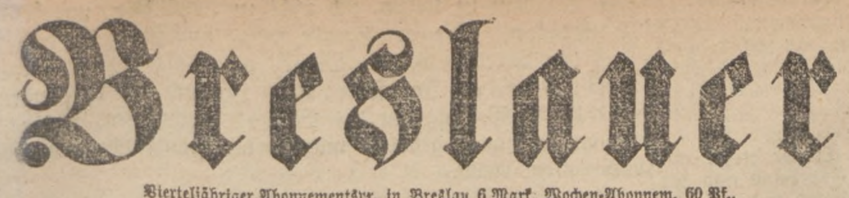




Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 279. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Dinstag, den 20. April 1886.

Der Spiritusmarkt.

Berlin, 19. April.

Kein wohlklingendes Argument hilft über die Thatsache hinweg, daß die deutschen Spiritusbrenner gezwungen sein werden, ihre Production einzuschränken. Sie sind dazu unter allen Umständen genöthigt; sie sind doppelt dazu genöthigt, wenn durch eine Vertheuerung des Branntweins der Consum im eigenen Lande vermindert wird. Die Monopolvorlage wollte die Branntweinproduction contingentiren; sie wollte sie für jede einzelne Brennerei auf dem Satze festhalten, den sie im Durchschnitt der letzten Jahre gehabt hat. Damit reichen wir nicht aus; es ist in den letzten Jahren mehr producirt worden, als der Weltmarkt aufnehmen konnte, und daher rühren die gedrückten Preise. Deutschland exportirt jährlich zwischen 80 und 100 Millionen Liter und das allein reicht ungefähr hin, die Nachfrage zu befriedigen, die sich nach Sprit und Kartoffelspiritus kund giebt. Nach unserem Branntwein fragt man im Auslande überhaupt wenig; wenn sich nach unserem Product Nachfrage kund giebt, so geschieht es, weil man den hochgereinigten Sprit, die sogenannte Bordeaux-Waare, zur Auffüllung der südlichen Weine gebraucht und diese Nachfrage kann selbstverständlich nicht beliebig vermehrt werden, sie hängt ab von der Crescenz und dem Absatz der Weine. Und hier hat unser Spiritus die Concurrenz von Oesterreich und Rußland zu bestehen.

Jede Vertheuerung des Branntweins wird den Branntweinconsum drücken. Es steht dem arbeitenden Volke zur Befriedigung seines Branntweinconsums nur eine bestimmte Summe zur Verfügung, die es nicht überschreiten kann. Und wenn der Minderconsum noch so gering anzuschlagen wäre, wenn er sich auch nur auf 10 Millionen Liter beliefe, so werden diese 10 Millionen eine entsetzliche Verlegenheit bilden. Jedes Quantum von schlechthin unverkäuflicher Waare drückt auf den Preis auch desjenigen Quantums, für welches sich ein Käufer finden würde. Die Spirituskrise ist nur dadurch zu heilen, daß die Production so weit eingeschränkt wird, als die Verminderung des Consums das mit sich bringt. Wenn die Regierung meint, durch eine Contingentirung jeden Brenner in dem Umfang seiner bisherigen Production schützen zu können, so ist das ein schwerer Irrthum.

Der ganze Feldzug der Regierung leidet an dem inneren Widerspruch, daß sie zwei Zwecke verfolgen will, die sich nicht mit einander vereinigen lassen; sie will von dem Spiritus einen höheren Ertrag ziehen und zugleich den Brennern zu Hilfe kommen. Das erste ist nur möglich, wenn man den Spirituscousum einschränkt, das letztere, wenn man ihn vermehrt. Auch in der neuen Spiritussteuer, welche die Regierung ausarbeiten läßt, spielt die Contingentirung wieder eine Rolle und zugleich die Erhöhung der Exportprämie. Die letztere Maßregel würde dazu führen, daß Rußland und Oesterreich mit gleichen Exportprämien vorgingen. Niemals werden diese beiden Länder freiwillig dem Deutschen Reiche den Weltmarkt für Spiritus überlassen. Die bisherige Politik in Beziehung auf den Spiritus hat böse Früchte getragen und in diese Früchte werden wir beißen müssen.

Politische Uebersicht.

Breslau, 20. April.

Die bereits auszugsweise mitgetheilte Circularverfügung des Ministers des Innern in Bezug auf das Verhalten der Behörden bei Arbeitseinstellungen lautet vollständig wie folgt:

Berlin, den 11. April 1886.

Es ist Grund zu der Annahme vorhanden, daß in der nächsten Zeit auf dem Gebiete der inländischen Industrie und Gewerbethätigkeit mehr oder weniger umfassende Arbeitseinstellungen eintreten werden. Der gesetzlich bestehenden Coalitionsfreiheit gegenüber ist zwar jedes unmittelbare oder mittelbare Einschreiten der Polizeibehörden in solchen Fällen ausgeschlossen, und die letzteren müssen sich jeglicher Maßregel sorgfältig enthalten, welche als eine Parteinahme der obrigkeitlichen Gewalt für die Arbeitgeber gegen die Arbeitnehmer, oder umgekehrt, erscheinen könnte. Ist aber hiermit nach der einen Seite die Grenzlinie fest bezeichnet, über welche hinaus die Polizei ihre Thätigkeit bei Arbeitseinstellungen nicht erstrecken darf, so gebietet auf der anderen Seite die Pflicht zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, streng darüber zu wachen, daß der Lohnkampf ausschließlich auf friedlichem Wege und mit gesetzlichen Waffen zum Austrage gelangt. Dem von der einen oder anderen Seite ausgehenden Versuche, anläßlich der auf dem Gebiete der Lohnbewegung entstehenden Streitigkeiten den legalen Boden zu verlassen, muß daher nachdrücklich und mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen getreten werden. Es gilt dieses nicht nur von allen denjenigen Fällen, in welchen es sich um Unternehmungen handelt, die sich unmittelbar als Verfehlungen gegen die §§ 123—125 und 240 des Strafgesetzbuchs darstellen, und wo das hindernde Einschreiten der Polizei beziehentlich die demnächstige Herbeiführung der gerichtlichen Bestrafung ohnehin sich von selbst versteht. In der Mitte zwischen derartigen nach den Strafgesetzen zu ahndenden Delicten und der erlaubten Ausübung des Coalitionsrechtes liegen aber nach den seither gemachten Erfahrungen Ausschreitungen, welche, ohne gerade mit Nothwendigkeit unter den Begriff von Strafthaten zu fallen, doch den Charakter der widerrechtlichen Gewaltsamkeit in dem Grade an sich tragen, daß die Polizei vollen Anlaß und Beruf hat, sich ihnen auf Anrufen der durch sie Beschädigten thatkräftig entgegenzustellen. Namentlich kommen in dieser Beziehung in Betracht die bei Arbeitseinstellungen auf der Seite der Arbeiter häufig hervortretenden Bestrebungen, den Arbeitgebern die Aufnahme und Durchhaltung des Kampfes dadurch unmöglich zu machen, daß durch alle Mittel der Ueberredung, Verführung und unter Umständen sogar der Einschüchterung versucht wird, solche einheimische Arbeiter, welche als Ersatz für die durch die Arbeitseinstellung entstandenen Lücken einzutreten bereit sind, oder solche, die aus anderen Orten herangezogen werden, von der Erfüllung ihrer freiwillig eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen abzuhalten. Es ist beobachtet worden, daß auf den Bahnhöfen beim Eintreffen der fremde Arbeiter herbeiführenden Eisenbahnzüge derartige Agitationen in größtem Umfange betrieben werden, wobei nicht selten mit einer zur Belästigung und Beunruhigung der Zuziehenden gereichenden Zudringlichkeit verfahren wird. Ebenso findet in vielen Fällen eine Belästigung und Verhöhnung des bei der Arbeit verbliebenen Theiles der Arbeiter durch die Feiernden auf den Arbeitsstellen oder in deren Nähe statt. Die Polizei hat das Recht und die Pflicht, bei den geschilderten und ähnlichen Ausschreitungen dem betroffenen Theile Schutz und Beistand zu gewähren. Sie wird nicht über ihre gesetzliche Befugniß hinausgreifen, wenn sie in solchen Fällen den Feiernden das Betreten der betreffenden Oertlichkeiten untersagt, beziehentlich im Weigerungsfalle sie unter Anwendung von Zwang aus denselben und auch aus deren nächster Umgebung entfernt.

Ungleich verhängnißvoller wie die rein wirthschaftlichen Wirkungen der Arbeitseinstellungen können aber unter Umständen ihre politischen Folgen sein, wenn die socialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung ausgehende Agitation sich ihrer bemächtigt. Den Führern dieser revolutionären Bewegung pflegt der Lohnkampf nicht Mittel zur Erreichung eines bestimmten, an und für sich legitimen Erfolges, z. B. einer Lohnerhöhung oder einer Verkürzung der Arbeitszeit, zu sein, sondern er ist ihnen Selbstzweck, insofern es ihnen lediglich darauf ankommt, die nach ihren falschen Theoremen mit Naturnothwendigkeit aus der heutigen Form des Arbeiterverhältnisses sich ergebende Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu einer unüberbrückbaren zu erweitern, in den letzteren den Haß gegen die Gesammtheit unserer politischen und gesellschaftlichen Zustände anzufachen und zu unterhalten und so die Gemüther der ihren Verführungskünsten anheimgefallenen Arbeitermassen allmälig auf einen gewaltsamen Losbruch vorzubereiten.

Welche Gefahren aus einer solchen Agitation für den Bestand unseres gesammten Culturlebens und der Volkswohlfahrt erwachsen müssen, bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß Arbeitseinstellungen, welche unter den zuletzt bezeichneten Gesichtspunkt fallen, von denen also anzunehmen ist, daß sie durch die socialdemokratische Agitation angestiftet sind, oder auch nur in ihrem weiterem Fortgange der Leitung derselben verfallen, die somit ihren wirthschaftlichen Charakter abstreifen und einen revolutionären annehmen, der sorgfältigsten Ueberwachung von Seiten der Organe der Staatsgewalt bedürfen. In dem Augenblicke, wo durch Thatsachen jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zu Tage tritt, wird auch die Nothwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiete der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. October 1878 mit derselben Strenge in Anwendnng zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt.

Insbesondere wird nach Befinden der Umstände in denjenigen Bezirken, innerhalb deren die im § 28 des obenangeführten Gesetzes vorgesehenen außerordentlichen Maßregeln in Wirksamkeit gesetzt sind, von letzteren auch gegen Führer von Strikebewegungen Gebrauch zu machen sein, sobald die Behörde die begründete Ueberzeugung gewinnt, daß von diesen Personen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu besorgen ist.

Unberührt durch die gegenwärtige Verfügung bleibt natürlich das Recht und die Pflicht des Verwaltungschefs des betreffenden Bezirks, im Falle eines durch Arbeitseinstellungen veranlaßten Aufruhrs sofort bei dem obersten Militairbefehlshaber die Erklärung des Belagerungszustandes in Gemäßheit des Gesetzes vom 4. Juni 1851 (Ges.-S. S. 451) zu beantragen.

Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, die öffentlichen Zustände des Ihnen untergebenen Bezirks auf dem oben besprochenen Gebiete fortgesetzt sorgfältig zu beobachten, eintretenden Falls nach den in diesem Erlasse angedeuteten Gesichtspunkten ungesäumt die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen und mir von denselben Mittheilung zu machen.

Die Zeitschrift „Die deutsche Zuckerindustrie" knüpft an den Umstand, daß der Bundesrath wiederholt die Beschlußfassung über das vom Reichstage beschlossene Zuckersteuergesetz ausgesetzt hat, folgende Ausführung: „Vielleicht berücksichtigt man das Vorgehen Rußlands, wo man gar keine Prämien mehr bewilligt und das Oesterreich-Ungarns, wo dieselben außerordentlich beschränkt werden sollen, und erklärt sich schließlich doch noch mit den Beschlüssen des Reichstags einverstanden. In diesem Falle könnten dieselben sofort als Gesetz erlassen werden, und es würde dann die von manchen Fabriken sehr gewünschte Verlängerung der Steuercredite zur Anwendung gelangen. Wird dagegen eine neue Vorlage beliebt, so dürfte schwerlich eine neue Creditverlängerung beschlossen werden, denn da der Reichstag erst wieder am 17. Mai zusammentritt, könnte von einer solchen nur für die am 25. Juni fällig werdenden Zahlungen Gebrauch gemacht werden"

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hatte den „Pester Lloyd" angegriffen, weil dieser einen Bericht des Marquis de Flers über eine Unterredung mit der Königin Natalie von Serbien veröffentlicht hatte, in welchem behauptet wurde, Deutschland habe zuerst einen Rabatt von zwei Millionen, dann dieselbe Summe dem serbischen Kriegsminister angeboten, wenn die Bestellung von Kanonen in Frankreich rückgängig gemacht und bei Krupp in Essen bewirkt würde. Der „Pester Lloyd" erklärt nun, daß er bereit sei, der Versicherung der „Norddeutschen", „daß weder die deutsche noch die preußische Regierung jemals irgend welche Verhandlung der angedeuteten Art in Serbien geführt", vollen Glauben beizumessen, und die vom Marquis de Flers aufgestellte Behauptung als unwahr zu betrachten. Unter solchen Umständen könne er nur sein Bedauern ausdrücken, daß er vom Marquis de Flers, trotzdem dieser für die Wahrheit aller seiner Behauptungen volle Bürgschaft zu übernehmen sich bereit erklärte, zur Verbreitung einer solchen, für die deutsche Regierung verletzenden Unwahrheit mißbraucht wurde, er habe sofort mit dem genannten Herrn jede Verbindung abgebrochen.

Deutschland.

♂ Berlin, 19. April. [Vom Hofe. — Internationaler Binnen-Schifffahrts-Congreß.] Der Kronprinz ist nahezu völlig wiederhergestellt; in wenigen Tagen wird der hohe Herr das Bett wieder verlassen können. Es war mehrfach behauptet worden, daß die Lage des kronprinzlichen Palais an der Epidemie in der kronprinzlichen Familie Schuld tragen soll; dies ist jedoch unrichtig. Die Ansteckung ist erwiesenermaßen in die kronprinzliche Familie eingeschleppt worden. Es ist ja bekannt, daß in diesem Winter und Frühjahr gerade in den Kreisen der Hofgesellschaft die Masern-Epidemie außerordentlich stark grassirte. — In der Zeit vom 15. bis 19. Juni dieses Jahres findet in Wien unter dem Protectorate des Kronprinzen Rudolf der II. internationale Binnen-Schifffahrts-Congreß statt. Der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung ist hierzu von der Organisations-Commission ein Einladungsschreiben zugegangen, worin es u. a. heißt: „Angesichts der

---

Die Damen von Croix-Mort.*) [39]

Roman von **Georges Ohnet.**

„Nur", setzte er mit scharfer Betonung hinzu, als er sah, daß sie sich wieder aufrichtete, „sollten Sie niemals mit diesem Manne allein ausgehen, denn es könnte ein Unglück geschehen, Ihnen vielleicht, ihm gewiß."

„Aber, Billet, was glaubst Du denn?" rief Edmee, entsetzt bei dem Gedanken, der Heger könnte die Scene mit angesehen haben.

„Ich glaube nichts anderes, als was Sie mir selbst erzählten," erklärte er. „Aber ich bemerkte Sie, als Sie vom Schlosse fortritten, und ich trieb mich im Holzschlag umher, um Ihnen auf dem Wege einen „guten Tag" zu wünschen ... So vernahm ich Ihre Stimme, als Sie um Hilfe riefen ... Es war ein solch' schrecklicher Schrei, daß ich dachte, man erwürge Sie ... Da habe ich mich denn beeilt ... Glücklicherweise habe ich Sie noch ganz lebendig gefunden, wenn auch ein wenig scheu und erschreckt."

Er that sehr wichtig und schob mit einer raschen Bewegung den Tragriemen seines „Knackers" in die Höhe. Sodann faßte er das Fräulein um den Leib, hob sie in den Sattel, und die Stute hinter sich herziehend, schlug er die Richtung nach dem Schlosse ein.

Auf der Freitreppe stand Frau v. Ayères allein, voll unruhiger Erwartung. Als sie ihrer Tochter ansichtig wurde, eilte sie ihr entgegen. Doch Edmee, die einem neuen peinlichen Ausfragen zu entgehen wünschte, nahm eine heitere Miene an, und sprang, von Billet unterstützt, behende zur Erde.

„Beruhige Dich, Mama," sagte sie, „meine Furcht war größer, als die Gefahr."

„Dank, Ferdinand!"

„Ja, Mama, dank' ihm."

„Du bist ein wenig unbesonnen, mein Schatz, und diese Pferde sind gar so dumm! ... Gewiß, Du darfst mir nicht mehr ausreiten ... Ich würde nicht leben, so lange Du fort wärest."

Edmee begab sich auf ihr Zimmer und schloß sich ein. Hier konnte sie nach Herzenslust weinen und ihr bedrücktes Gemüth erleichtern. Die ganze Seelenkraft, die sie bewiesen, um vor Billet und ihrer Mutter das Geschehene zu verheimlichen, war jetzt von ihr gewichen, sie fühlte sich schwach wie ein Kind. Entsetzen ergriff sie bei dem Gedanken, daß sie den Anblick dieses Mannes, an den sie sich nicht ohne tiefes Beben erinnern konnte, werde erdulden müssen. Seine Gesellschaft, seinen Blick ertragen müssen, nicht etwa während einiger Augenblicke, nicht blos ein einziges Mal, um dann für immer von ihm befreit zu sein; nein, sondern alle Tage mit ihm an einem Tische sitzen, mit ihm im Salon weilen, ihm auf den Treppen, in den Gängen begegnen, ihm allein gegenüberstehen, und vielleicht ein zweites Mal seinen kühnen Angriffen ausgesetzt sein! Das war es, was das junge Mädchen erwartete. Verzweifelt rang sie die Hände. War es möglich, daß eine solche Pein ihr vorbehalten blieb? Sie sann eifrig einem Mittel nach, um sich ihr zu entziehen, vermochte aber keines ausfindig zu machen. Waren sie nicht beide an dieselbe unlösliche Fessel gekettet: die der Familie? Ihre Mutter war es, die sie unzertrennlich mit einander verband. Er war der Gatte, sie die Tochter. Die Entfernung des Einen oder des Anderen, das war die einzige Lösung: die Familienbande mußten in thatsächlicher, unwiderruflicher Weise entzweit werden.

Doch wie war dieser Bruch herbeizuführen, ohne daß er das Herz ihrer Mutter brach? Welch ein Schlag für sie, wenn sie die empörende Niedertracht Desjenigen erführe, durch den sie schon so viel gelitten! O! Alles lieber erdulden, als der armen Frau diese Abscheulichkeit mittheilen! Auf welche Weise ihr überhaupt dies beibringen, welche Ausdrücke gebrauchen, um ihr diesen Frevel zu erklären, bei dessen Erinnerung sich ihr das Herz im Leibe umwendete?

Von Zorn erfaßt, träumte Edmee von entsetzlichen Rachethaten, um den Elenden zu strafen. Der Haß, der in ihr gährte, verzog ihr den Mund zu einem bösen Lächeln, ihre Augen blitzten wild unter den schwarzen Brauen, sie bedauerte, keine Waffe zur Hand zu haben, um den Verrath zu züchtigen und den Verräther auf der Stelle niederzuschießen. Aber er lebte! Und um sich gegen ihn zu vertheidigen, stieß sie auf hundert Schwierigkeiten. Der einzige Ausweg, der ihr blieb, war, das Haus zu verlassen, um sich in einem Kloster zu verbergen oder ihre Mutter zu bewegen, alsbald nach Paris zurückzukehren.

Das Kloster? Unter welchem Vorwande es aufsuchen? Man wußte, daß sie wenig Vorliebe für die Religionsgebräuche besaß. Plötzlich behaupten, einen religiösen Beruf zu empfinden? Das wäre höchst unwahrscheinlich. Und zu welchen Auslegungen, zu welchen Voraussetzungen und welchem Geschwätz würde diese That nicht Stoff bieten? Wenn ein Mädchen ihres Alters ins Kloster geht, war dies nicht ein Beweis, daß sie eine sträfliche Neigung empfinde oder bei ihrer Mutter unglücklich sei?

Es hieße, ihr Leben der Oeffentlichkeit preisgeben. Schon vernahm sie die Urtheile all der Müssiggänger, die während des Herbstes auf Croix-Mort geweilt. Welche willkommene Beute für ihren Klatsch! Und dann, war man im Kloster nicht so gut wie gestorben? Das klösterliche Leben, die kahlen, frostigen Zellen, die langen Betstunden in der Kapelle, die Orgelklänge, die scheinheiligen Litaneien, der ganze feierliche und leere Pomp des Cultus ließ sie im Voraus zu Eis erstarren. Sie vermöchte sich seinen Anordnungen nicht zu beugen und würde mit rebellischem Gemüthe in das fromme Haus treten.

Was dann? Ferdinand bewegen, allsogleich nach Paris zurückzukehren und diese Abreise als eine Gunst von ihm erbitten? Als Bittende erscheinen, wo sie sich unversöhnlich hätte zeigen sollen? Welche Bitterniß und welche Schmach!

Die Glocke, die zum Speisen rief, hallte wie Trauergeläute an ihr Ohr und weckte sie aus ihren stürmischen Betrachtungen. Der Augenblick war genaht, wo sie eine marmorne Miene annehmen mußte, um die Blicke des verabscheuten Wesens zu ertragen. Sie preßte die Hand auf das zitternde Herz und unschlüssig, was die Zukunft betraf, doch entschlossen für den Augenblick, stieg sie in den Salon hinab.

Ihre Mutter fragte sie liebevoll, ob sie sich von ihrer Aufregung erholt habe. Der Baron sprach kein Wort, ja erhob nicht einmal die Augen zu ihr, und so blieb er während des ganzen Mahles, düster und nachdenklich. Frau v. Ayères, die den Abgrund nicht ahnte, der hart vor ihr lag, neckte ihn lachend über sein Stummsein und meinte, daß er einen Anfall von schlechter Laune habe. Er gab eine ausweichende Antwort, schien auch seine Schlaffheit bekämpfen zu wollen, aber es gelang ihm dies nicht. Kaum hatte man sich vom Tische erhoben, als er sich sofort auf die Terrasse [illegible] und eine Cigarre rauchend, mit raschen Schritten, wie [illegible] Gewohnheit war, auf und nieder wandelte.

Edmee sah ihn mit gesenktem Haupte an dem Fenster v[illegible] schreiten. Woran mochte er denken? Welch' verruchten Hoffnungen gab er sich hin? Er schien gebeugt, wie unter einer schweren Last: es war wohl die seiner Verworfenheit.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten

zunehmenden Erkenntniß der Bedeutung der Wasserstraßen im Allgemeinen, insbesondere deren Wichtigkeit für die Approvisionirung großer Städte glaubt die unterzeichnete Organisations-Commission auch an die hervorragende Municipien des Continents die Einladung zur Theilnahme an dem Congreß richten zu sollen und gestattet sich die geehrte Stadtverordneten-Versammlung um Delegirung eines oder mehrerer Vertreter zu diesem vom 15. bis 19. Juni l. J. in Wien stattfindenden II. Internationalen Binnen-Schifffahrts-Congreß um so mehr zu ersuchen, als die Bestrebungen der geehrten Stadtverordnetenversammlung um die Regulirung der Spree im Stadtgebiete Berlins die allgemeine Aufmerksamkeit der europäischen Fachkreise erregt haben. Mit dieser Einladung verbindet die Organisations-Commission die Mittheilung, daß sie, wenn es gewünscht werden sollte, gelegentlich des Congresses die Vertheilung einer, die erwähnte Spreeregulirung betreffenden Monographie an die Congreßmitglieder gern besorgen, eventuell auch die Ausstellung von bezüglichen Plänen mit besonderem Vergnügen veranlassen würde."

w. [Verwendung von Referendarien.] Am hiesigen Landgericht I werden die **Referendarien** in neuerer Zeit in Folge einer Präsidialverfügung **nicht mehr als Vertheidiger in Vertretung von Rechtsanwälten** zugelassen. Dagegen wurde nach einem alten Usus in allen den Fällen, wo gesetzlich, wie bei jugendlichen Angeklagten, auch vor der Strafkammer ein **Vertheidiger von Amtswegen** bestellt werden muß, die Vertheidigung auch den Referendarien anvertraut. Damit will man aber, wenigstens in neuerer Zeit, nicht günstige Erfahrungen gemacht haben. Bereits haben deshalb einige Strafkammern beschlossen, für diese **Official-Vertheidigungen nicht mehr Referendarien**, sondern nur **Rechtsanwälte** zu bestellen, ein Vorgehen, das voraussichtlich bald Nachahmung finden dürfte, jedenfalls nicht zum Vortheil der Ausbildung unserer jungen Juristen.

[Die Uebernahme der braunschweigischen Truppen.] Im heutigen „Mil.-Wochenbl" werden die Personalveränderungen publicirt, welche durch Uebernahme der herzoglich braunschweigischen Truppen in den Verband der preußischen Armee nothwendig geworden sind. Die Cabinetsordre, welche die betreffenden Anordnungen trifft, ist vom vorigen Donnerstag (15.) datirt. Sie enthält im Einzelnen Folgendes:

In den Verband der preußischen Armee werden von activen braunschweigischen Offizieren übernommen: 2 Flügeladjutanten, 38 Infanterieoffiziere, 20 Cavallerieoffiziere, 2 Artillerieoffiziere, 4 Militärärzte und 2 Bezirks-Commandeure. Ferner treten 49 Reserve- und 57 Landwehroffiziere, sowie 9 Aerzte des Beurlaubtenstandes über. Mit Ausnahme der beiden ältesten Flügeladjutanten sind alle Offiziere des Braunschweigischen Contingents, insbesondere also sämmtliche regimentirte Offiziere in die preußische Armee übergetreten. Allerdings war in den letzten Jahren ein großer Theil der braunschweigischen Offiziere abgegangen und sowohl zum 92. Infanterie-Regiment, wie zum 17. Husaren-Regiment hatten, um den Etatsbestand zu ergänzen, viel preußische Offiziere commandirt werden müssen. Letztere sind jetzt durchweg in die braunschweigischen Regimenter versetzt. Von den braunschweigischen Offizieren sind 48 bei den braunschweigischen Truppentheilen verblieben und nur 12 zu preußischen Regimentern versetzt. Umgekehrt sind nur 10 Offiziere, die bisher noch nicht bei den braunschweigischen Regimentern Dienste gethan haben, in das 92. Infanterie-Regiment bez. in das 17. Husaren-Regiment versetzt, so daß sich also die factischen Personalveränderungen auf ein Minimum reduciren. Die braunschweigischen Offiziere haben meist ihre bisherigen Patente behalten, nur den übernommenen Hauptleuten ist theilweise ihr Patent etwas vordatirt, den Premierlieutenants dagegen zurückdatirt, um Uebereinstimmung mit den preußischen Anciennitätsverhältnissen herzustellen.

[Unter der Anklage der vorsätzlichen Körperverletzung] hatte sich heute der Tischlergeselle **Bobkiewicz** vor dem Schöffengericht, Abtheilung 87, zu verantworten. Am 2. Februar d. J. wurde in Kellers Saal in der Andreasstraße eine Versammlung des Arbeiter-Bezirksvereins abgehalten, welcher der Drechslermeister Tabbert präsidirte. Gleich nach Eröffnung derselben erhob sich Letzterer und erklärte: „Ich stelle den Antrag, ein Mitglied des Vereins von diesem auszuschließen, nämlich den Mechaniker **Mahlow**. Derselbe heißt gar nicht Mahlow, sondern **Ihring** und ist nicht Mechaniker, sondern Polizeibeamter! Kaum war dies ausgesprochen, als zwölf bis fünfzehn Personen über den erst kurz vorher eingetretenen Ihring herfielen und ihn mit Fäusten und — wie er behauptet — auch mit einem Schlüssel bearbeiteten. Als denjenigen, der mit einem solchen geschlagen, bezeichnete er am anderen Tage in dem von ihm an seine Behörde gesendeten Bericht, den Tischlergesellen Bobkiewicz. Dieser selbst bestreitet, Ihring berührt zu haben und behauptet, an einer ganz anderen Seite des Saales sich aufgehalten zu haben, als Ihring. Ihring, als Zeuge vernommen, sagt aus: Am Vormittag des 2. Februar erhielt ich einen Brief folgenden Inhalts: „Lieber Freund, ich lade Sie hiermit zu der heutigen Versammlung in Kellers Saal ein. Sehen Sie sich die Personen, mit denen ich seitwärts im Saale unter der Treppe stehe, an. Franz Berndt." Berndt ist Mitglied des Arbeiter-Bezirksvereins und hat mir diesen Brief jedenfalls gesendet, um mich irre zu führen und zu verhindern, daß ich mich den auf der Bühne Platz habenden Polizeibeamten zu sehr nähere. Als die Personen über mich herfielen, faßte ich zwei derselben fest, erhielt aber einen so heftigen Schlag auf den linken Arm, daß ich genöthigt war, den mit der linken Hand Festgehaltenen los zu lassen. Mit der rechten Hand hielt ich Bobkiewicz. Ich täusche mich in seiner Person keineswegs. Denn abgesehen davon, daß ich auf einen solchen Vorfall stets vorbereitet war, daher meine Ruhe bewahrte, kannte ich Bobkiewicz auch ganz genau. Der Vertheidiger Rechtsanwalt Freudenthal bemängelt die Glaubwürdigkeit des Zeugen. Derselbe habe sich über das Vereinsgesetz hinweg gesetzt, indem er als überwachender Polizeibeamter in einer Versammlung entweder in Uniform zu erscheinen, oder sich als Polizeibeamter vorzustellen habe. Nichts von dem habe Ihring gethan, er sei vielmehr als Mechaniker Mahlow Mitglied des Vereins geworden und habe sich in das Vertrauen der anderen Mitglieder zu drängen gewußt. Ja, er habe sogar Majestätsbeleidigungen ausgesprochen. Der Gerichtshof hielt die Ausführung des letzten Punktes nicht für hierher gehörig, da es sich hier nur um die Körperverletzung des Ihring handle. Nun beantragte der Vertheidiger die Vernehmung einer Anzahl von Zeugen, welche bestätigen sollten, daß Bobkiewicz in einer ganz anderen Ecke des Saales sich aufgehalten habe, als wo geschlagen worden sei und in der That bekundeten dies die Zeugen Bremer und Witkowski. Da trat Ihring mit der Bekundung hervor, Bobkiewitz hätte sich in einer anderen Restauration mehrere Tage nach dem Vorfall gerühmt, er habe dem Ihring eins mit dem Hausschlüssel über den Kopf versetzt. Er hatte diese Aeußerung aber nicht selbst gehört und weigerte sich, diejenigen Beamten zu nennen, von denen er die Mittheilung habe. Unter solchen Umständen nahm der Gerichtshof von jeder weiteren Beweisaufnahme Abstand und ertheilte dem Staatsanwalt Dr. Wagner das Wort. Derselbe führte aus, Ihring habe von seiner Behörde den Auftrag erhalten, eine politische Ueberwachung vorzunehmen. Dadurch habe jene bekundet, welches Vertrauen sie in ihn setze. Zu diesem Dienst sei aber ein sehr klarer, besonnener Mann erforderlich, das müsse demnach Ihring sein. Er sei es auch an dem bewußten Abend gewesen, da er auf einen Ueberfall stets vorbereitet gewesen ist. Somit sei auch seinen Worten, er habe den Bobkiewicz ergriffen und erkannt, voller Glaube beizumessen. Bobkiewicz habe sich also der Körperverletzung schuldig gemacht, deshalb beantrage er eine Strafe von 2 Monaten Gefängniß. Der Vertheidiger griff nochmals die Glaubwürdigkeit des Ihring an, und erklärte sich bereit, Zeugen dafür zu stellen, daß Ihring bei Gelegenheit des Regierungsjubiläums Majestäts-Beleidigungen ausgestoßen, in dem Verein Geheimbündelei zu stiften versucht und einem Mitglied auseinandergesetzt habe, wie Dynamit hergestellt werde. Der Gerichtshof lehnte jede weitere Zeugenvernehmung ab und sprach den Angeklagten von Strafe und Kosten frei, nicht weil er an der Glaubwürdigkeit Ihrings zweifle, sondern weil er annehme, derselbe könne sich in dem Tumult in der Person geirrt haben.

(Post.)

Frankreich.

L. **Paris**, 15. April. [Die Ausstellungs-Commission] nahm gestern die Erläuterungen des Ministers für Handel und Industrie, Herrn Lockroy, entgegen. Derselbe erinnerte daran, daß die Frage schon angebahnt war, als er sein Portefeuille übernahm: ein Decret hatte bestimmt, daß die Ausstellung im Jahre 1889 stattfinden sollte, und die letzte Kammer hatte einen Credit von 100 000 Franken für die Vorstudien bewilligt. Von Anfang an war das **Marsfeld** als der geeignetste Platz für die neue Ausstellung bezeichnet worden und dabei ist es bisher geblieben. Sowohl der Park Daumesnil als die Ebene von Courbevoie und Bas-Meudon, die alle drei ihre Parteigänger haben, wären dem Publikum minder leicht zugänglich und für den Zweck weniger geeignet, zumal das Marsfeld den besonderen Vorzug hat, daß eine dorthin verlegte Ausstellung je nach Bedürfniß räumlich eingeschränkt oder ausgedehnt werden kann. Zwar glaubt der Minister, der Weltausstellung von 1889 den besten Erfolg weissagen zu können; allein es sei dennoch gut, sich für alle Fälle vorzubereiten und nicht unvorsichtige Anstalten zu treffen, sich nicht zu verpflichten, ungeheure Flä zu bedecken. Der vorliegende Plan umfaßt außer dem Marsf noch den Trocadéro, die Quais, die Esplanade des Invalides reicht bis zu dem Industriepalaste. Je nach den Umständen ließe aber die Ausstellung auf das Marsfeld beschränken, welches, wie Dinge sich auch gestalten mögen, den französischen Landesproduc vorbehalten bleibt.

Was die zu errichtenden **Bauten** und ihren architektonischen Stil betrifft, so wird die Wahl zwischen 50 bis 60 eingelaufenen Plänen getroffen werden müssen. Herr Alphand, Director der Pariser Stadtbauten, welcher den Plan von Courbevoie empfohlen hatte, erklärt, er verzichte darauf wegen der Speculationen, die sich deshalb von verschiedenen Seiten erheben.

Hinsichtlich des **Finanzsystems** war ernstlich von drei Combinationen die Rede: 1) der Uebernahme durch den Staat, 2) Privat-Initiative, 3) dem System der Garantie-Gesellschaft. Die erste, mit der man es im Jahre 1878 versucht hatte, war durch die gemachte Erfahrung verurtheilt; die zweite bot manches Verlockende, aber auch eine Gelegenheit zu Börsenspiel, welche um der Würde Frankreichs und der hundertjährigen Gedächtnißfeier willen, die mit der Ausstellung verbunden wird, vermieden werden mußte. Zwei von der Privat-Initiative ausgehende Pläne hatten dessenungeachtet einen Augenblick die Aufmerksamkeit der Commission gefesselt. Nach dem einen wäre die Ausstellung nach dem Parc Daumesnil verlegt worden, und hätte der Staat nicht nur der Gesellschaft einen Theil des Gehölzes von Vincennes durch 20 Jahre überlassen, sondern Garantien zur Deckung unzulänglicher Einnahmen gewähren müssen. Nach dem anderen hätte der Staat die Verpflichtung eingehen müssen, durch 75 Jahre der Actiengesellschaft zwei Streifen Landes längs der Avenue de la Bourdonnaye und vor der Militärschule zu überlassen. Diese Terrains wären mit Arbeiterwohnungen überbaut worden, welche nach einer bestimmten Reihe von Jahren und Geldleistungen oder wenigstens Garantien für ein Minimum des Miethserträgnisses dem Staate gehört hätten. Das System hatte auf den ersten Blick sehr viel für sich; allein abgesehen von den Lasten, die es dem Staate auferlegte, mußte die Thatsache berücksichtigt werden, daß ausschließlich für Arbeiter berechnete Viertel kaum vermiethet werden können, weil dem Pariser Arbeiter diese Art von Kasernenwesen verhaßt ist, und die Regierung erachtete, sie dürfe eine so schwere Verantwortung nicht übernehmen.

So entschloß man sich für das gewünschte System, bei dem der **Staat**, die **Stadt Paris** und die **Privat-Initiative** mitwirken. Der Handelsminister schilderte den Vertrag mit der **Garantie-Gesellschaft**, welche für ein Minimum von 18 Millionen Einnahmen bürgt, als sehr vortheilhaft, wobei er noch besonders hervorhob, daß die Gesellschaft dem Staate die Rechnungs-Controle und die Leitung der Ausstellung überläßt, was im Jahre 1867 nicht der Fall war. Ferner hat dieses System nach Herrn Lockroy noch das Gute, daß es dem demokratischen Element Zutritt in die Commissionen einräumt und den Handwerker-Syndicaten gestattet, Antheilscheine von 1000 Franken zu nehmen. Die Verträge mit dem Gemeinderath und der Garantie-Gesellschaft sind unterzeichnet, sagte er, Alles ist genau gefügt und wenn große Aenderungen daran vorgenommen werden müßten, ginge das Ganze wieder aus Rand und Band. Dann drang er noch darauf, daß der Ausschuß seinen Bericht vor den Osterferien einbrächte, und erklärte, wenn die Sache verschleppt würde, so wäre er entschlossen, auf die Tribüne zu steigen und sich dagegen energisch verwahren.

Nach dem Handelsminister sprach Herr **Christophle** als Vertreter der Garantie-Gesellschaft, deren Uneigennützigkeit er über jeden Zweifel zu stellen suchte. Seines Erachtens werden die Einnahmen 18 Millionen nicht übersteigen; für jede Million mehr würde die Dividende für einen Antheilschein von 1000 Franken, nachdem der Staat und die Stadt das Ihrige vorweggenommen, nur 20 Franken

Kleine Chronik.

Breslau 20. April.

Ueber die Verhaftung der Frau Cabinetsräthin Friedländer in **Wien** berichtet die „Presse": „Auf Requisition des preußischen Landgerichts in Berlin vom 15. d. wurde Sonntag Vormittags die seit einigen Wochen hier weilende Cabinetsraths-Gattin Ida **Friedländer**, geborene **Hahn**, zu Breslau geboren, nach Berlin zuständig, 43 Jahre alt, in ihrer Wohnung, Stadt, Rauhensteingasse, wegen Verbrechens des Betruges in der Höhe von 8840 Mark verhaftet. Frau Ida Friedländer, welche von ihrem Gatten geschieden lebt, wurde noch im Laufe des gestrigen Tages dem Landesgericht eingeliefert. — Die Verhaftete ist die Gattin eines Mannes, welcher bei Begründung des Fürstenthums Rumänien eine gewisse Rolle gespielt hat. Herr Friedländer, ein Breslauer Cigarren-Kaufmann, lenkte durch einen Aufsatz über Rumänien die Aufmerksamkeit des seither verstorbenen Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen gerade in dem Zeitpunkt auf sich, als Fürst Karl den Entschluß gefaßt hatte, die ihm angebotene Krone anzunehmen. Ein Mann, der Rumänien und seine Leute so gut kannte, wie Friedländer, konnte dem Fürsten von Nutzen sein. Er wurde deshalb nach Bukarest berufen und zum Cabinetsrath ernannt, aber er erhielt sich in dieser Stellung nur wenige Jahre, worauf er wieder in das Dunkel zurücksank, aus dem er hervorgegangen. Seine Frau hatte damals und noch später viel von sich sprechen gemacht." — Dem „N. W. Tgbl." entnehmen wir noch Folgendes: Frau Ida Friedländer kam vor ungefähr 5 Monaten aus Berlin in Wien an. Sie wohnte eine Zeitlang in einem größeren Hotel in der innern Stadt und bezog vor drei Monaten eine Jahreswohnung in der Rauhensteingasse Nr. 6. Hier meldete sich Frau Friedländer, die von ihrem in Berlin domicilirenden Gatten geschieden ist, unter ihrem Mädchennamen Ida Hahn. Ihren Erwerb fand sie durch Verfertigen von Handarbeiten aus Stroh, die sie in Modewaarengeschäften absetzte. Gestern Vormittags 10 Uhr, während Frau Friedländer am Arbeitstische saß, fand sich bei ihr ein Polizeibeamter mit zwei Detectivs ein und nahm ihre Verhaftung vor. Die Frau zeigte sich über die ihr angekündigte Verhaftung ganz entsetzt und betheuerte weinend, daß diese nur auf eine Rancune ihres Mannes, mit dem sie in Proceß stehe, erfolgt sein könnte.

Die Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin. Von der Betheiligung der einzelnen localen Gruppen der deutschen Künstlerschaft an der Jubiläums-Kunstausstellung in Berlin gewährt die nachstehende Veranschlagung, welcher die angelangten Einsendungen und Anmeldungen zu Grunde gelegt sind, ein annähernd zutreffendes Bild: Die **Berliner** Künstlerschaft hat etwa 400 Gemälde eingeliefert, welche noch dem Urtheil des Preisgerichts unterliegen. **München** wird durch 200, **Düsseldorf** durch annähernd 150, **Dresden** durch ungefähr 50, **Weimar** durch etwa 40 Bilder Vertretung finden. Aus dem übrigen **Deutschland** sind etwa 150 Gemälde eingetroffen. Der **österreichisch-ungarischen** Kunst ist für ihr geschlossenes Auftreten ein eigener Saal eingeräumt worden, in welchem etwa 200 Gemälde Aufstellung finden werden. — Der würdigen Vertretung der **fremdländischen** Kunst wurde vom Senat der Königlichen Akademie besondere Fürsorge gewidmet. Etwa 60 **englische** Künstler dürften durch etwa 150 Werke Vertretung finden; unter diesen begegnen wir den Namen Sir Millais, Sir Leighton, Orchardson, Poynter, Sir Gilbert, Sir James Linton, Alma Tadema und H. Herkomer. **Italien** sendet etwa 40 Gemälde, darunter Bilder von Michetti, Vanutelli, Mancini, Vinea, Conti, Andreotti. Einer gleichen Anzahl von Gemälden, die zum Theil dem Museum und der Nationalgalerie zu Madrid entnommen sind, wird man in der Gruppe der **spanischen** Künstler begegnen. Die in **Paris** gegebene Anregung zur Beschickung der Jubiläums-Ausstellung hat **nicht** das erhoffte Entgegenkommen gefunden; die Ausstellung wird daher auch nur von Deutsch-Franzosen gesandte Werke enthalten, die sich in der Zahl auf etwa 30 belaufen. Zu hoffen ist, daß auch **Munkacsy's** vielbesprochenes neuestes Werk „Mozart's letzte Augenblicke" wenigstens vorübergehend der Ausstellung angehören wird. **Belgien** wird etwa 60 Bilder, **Holland** 30, **Dänemark** 20 und **Schweden** eine gleiche Anzahl aufweisen, außerdem ist von **Petersburg** eine Sendung von etwa 30 Oelgemälden unterwegs. Zieht man die Summe dieser ungefähren Zifferschätzung, so erhält man eine Vertretung der deutschen Kunst mit etwa 1200 Gemälden und des Auslandes mit etwas über 400 Bildern. Diesen gesellen sich circa 200 Aquarellen, 150 Architektur-Darstellungen und 200 Sculpturwerke hinzu, so daß die Ausstellung — abgesehen von den Gemälden und plastischen Bildwerken, welche einen Bestandtheil der historischen Ausstellung ausmachen, ebenso sind hierbei die Werke der Kleinkunst und der decorativen Abtheilung außer Rücksicht gelassen — im Ganzen 2150 bis 2200 Erzeugnisse der Kunst enthalten dürfte.

Der Brand von Stryi. Dem „N. W. Tgbl." wird aus Lemberg 19. April telegraphirt: Die Berichte über das furchtbare Brandunglück, welchem die Stadt Stryi zum Opfer gefallen, sind von gräßlichster Natur. Der größte Theil der Stadt ist eingeäschert. Ueber sechshundert Häuser sind in Flammen aufgegangen; der Schaden beträgt 4 Millionen Gulden. Sechstausend Personen sind brot- und obdachlos; vierzig Personen, darunter viele Kinder, sind in den Flammen umgekommen. Das Elend ist fürchterlich. Die Abgebrannten campiren im Freien. Man sucht die Unglücklichen partienweise aus dem Rayon der niedergebrannten Stadt fortzuschaffen. Bis jetzt wurden zweitausend Personen mittels der von der Albrecht-Bahn gestellten Extrazüge wegtransportirt. Gestern Abend langten in Lemberg einige hundert Abgebrannte ein. Auf die Kunde von ihrer Ankunft hatte sich vor dem Bahnhof eine tausendköpfige Menschenmenge zu ihrem Empfange eingefunden, darunter Delegirte der Staats- und der städtischen Behörden. Als der Zug hielt und die Abgebrannten die Waggons verließen, spielte sich eine herzzerreißende Scene ab. Die Ankömmlinge brachen in leidenschaftliches Weinen und Jammern aus und aus der sie erwartenden Menge kamen gleichfalls Ausbrüche des Mitgefühls rührendster Art. Tief war der Eindruck, als mehrere mit schweren Brandwunden bedeckte Personen durch die Halle getragen wurden; denn außer den 40 constatirtermaßen Verbrannten giebt es auch viele Schwerverwundete. Der Kaiser spendete auf die erste Nachricht von dem Brande 500 fl. Gestern langte in Stryi der erste Brodttransport aus den Nachbarstädten an. – Es ist bereits ziemlich genau festgestellt, wie die Feuersbrunst solchen Umfang gewinnen konnte. Das Feuer kam Sonnabend 2 Uhr Nachmittags, in der Kasimirgasse, neben der ruthenischen Kirche, zum Ausbruch. Es war um diese Stunde etwas windig, allein nicht so sehr, daß man des Feuers nicht hätte Herr werden können. Allein, unglücklicherweise war das Feuerlöschwesen in dem denkbar trostlosesten Zustande, so daß, ehe noch etwas Wirksames geschah, die Flammen weit um sich gegriffen hatten und die Hoffnung aufgegeben werden mußte, den Brand zu localisiren. Dazu erhob sich gegen halb 3 Uhr ein Sturmwind von außerordentlicher Gewalt und so ging die Stadt in einem Flammenmeer zu Grunde. Eine Viertelstunde nach dem Ausbruch des Brandes standen bereits fünfzehn Gassen in Flammen. Mit so rasender Gewalt griff das Element um sich, daß in Häusern, die vom Ursprungsort des Brandes weit entfernt waren, schon um halb 3 Uhr die Leute, kaum daß sie vom Ausbruch des Brandes hörten, auch schon an die eigene Rettung denken und über die brennenden Treppen eilen mußten, um nur der Gefahr zu entgehen. Auf den Straßen bot sich ein grauenhaftes Schauspiel. Möbel, Kleider wurden auf die Straße herausgeworfen und verbrannten sofort. Abends langten Feuerwehren aus Drohobycz, Stanislau, Kalusz und Lemberg ein; bis dahin waren die Löschungsarbeiten fast ausschließlich von dem in Stryi stationirten Infanterie-Bataillone betrieben worden, das mit heroischem Muthe und über alles Lob erhaben seine Pflicht that. Unter den eingeäscherten Gebäuden befinden sich die römisch-katholische Kirche, die Synagoge, das Magistratsgebäude mit sämmtlichen Acten, die Häuser des Spar- und Creditvereines, der Handels- und Gewerbebank, die Bezirkshauptmannschaft, das Steueramt, das Bezirksamt, die Arreste sämmtliche Volksschulen, das Gymnasium, die Brauerei, in welcher an Waaren allein 10 000 Centner Gerste und Holz in vielen hundert Klaftern aufgespeichert waren. Aus dem städtischen Arreste **brachen** die **Sträflinge aus**, das Bezirksgericht **öffnete seine Arreste** und entließ die Sträflinge, damit sie nicht in den Flammen umkommen. Die gefährlich krank darniederliegende Frau des Gymnasialdirectors wurde von Schülern aus dem brennenden Haus getragen. Um 4 Uhr Morgens brannten noch die Kreuze auf den Gräbern des Friedhofes.

---

§ Von dem großen Brande der Douane in Buenos-Aires am 12. März, der seiner Zeit telegraphisch gemeldet wurde, entnehmen wir amerikanischen Zeitungen folgende Details: Die Douane der argentinischen Hauptstadt ist in drei Theile getheilt: Das Opfer des Brandes wurde die Lo Catalinas genannte Abtheilung. Die Ursache des Brandes ist bis jetzt unentdeckt geblieben; der angerichte Schaden beträgt ca. 40 Millionen. Die einzig Geschädigten sind dabei die europäischen Kaufleute, welche in den Schiffen „Orénoque", „Congo", „Gorrich", „Regina", „Orion" und „Leibnitz" Waaren nach Buenos-Aires gesandt haben. Nach argentinischem Gesetz übernimmt nämlich der Staat keinerlei Garantien für Wasser- und Feuerschäden der Zollabfertigungsstellen; da das Versicherungswesen in Süd-Amerika noch recht wenig ausgebildet ist, übernehmen die eingeborenen Kaufleute die Waaren nicht früher, bis sie verzollt und in ihre Locale abgeliefert sind. Trotzdem also die argentinischen Kaufleute durch den Brand keinen directen Schaden erleiden, wird doch die Stadt und in Folge dessen die ganze Republik durch dieses Unglück aufs Schwerste betroffen. Man ist nämlich in Argentinien durchaus auf die europäische Industrie angewiesen und wie sind durch diesen Brand die sämmtlichen Geschäfte ins Stocken gerathen. Es werden bereits verschiedene bedeutende Fallissements gemeldet. Dieser Unglücksfall ist ganz dazu geeignet, in dem Lande, das bereits durch seine inneren Unruhen sehr geschädigt ist, eine schwere geschäftliche Krisis heraufzubeschwören.

Eine seltene Münze hat Herr Goldarbeiter Grollmann dem städtischen Museum in **Thorn** übergeben. Dieselbe ist der „Ostd. Ztg." zufolge im Jahre 1813 geprägt; auf der Vorderseite befinden sich die Portraits der beiden befreundeten Herrscher von Preußen und Rußland (Friedrich Wilhelm III. und Alexander I.) mit entsprechender Umschrift; auf der Rückseite die Inschrift „Für Freiheit und Gerechtigkeit", darunter die Adler beider Staaten und in einem von Gewehren umgebenen Kranze die Jahreszahl 1813.

Frl. van Zandt, die durch ihren Pariser Scandal mehr noch als durch ihre Gesangeskunst berühmt gewordene Sängerin, verweilte vor einigen Tagen in Berlin, nicht glücklich und gefeiert, wie sie wohl noch vor Kurzem von ihrem, seither bekanntlich zu Wasser gewordenen, Gastspiel am Königlichen Opernhause gehofft und erwartet hatte, sondern krank und elend. Im British Hotel langte sie, wie das „B. Fr.-Bl." erzählt, in aller Stille, von ihrer Mutter begleitet, an, in einem derartigen Schwächezustande, daß sie von Bediensteten des Hotels aus dem Wagen in ihre Zimmer getragen werden mußte. Die Alteration über die Scandalaffaire in Paris, die noch lange nachher anhaltende Aufregung darüber, anstrengende Thätigkeit in Moskau und Petersburg, verbunden mit dem Einfluß des Klimas — Alles dies mag dazu beigetragen haben, diesen einst so lebenssprühenden Organismus zu erschüttern. Die schwer bekümmerte Mutter soll von den auch hier zu Rathe gezogenen Aerzten wenig Tröstliches über den Zustand ihrer leidenden Tochter vernommen haben, und schon am zweiten Tage reiste sie mit der Kranken wieder von Berlin ab, einem milderen Klima zu.

Ein Berliner Juwelier feiert in glänzender Weise den Tag, an welchem er den Weg zur silbernen Hochzeit zur Hälfte zurückgelegt hat, also die 12½jährige Hochzeit, und nennt dieselbe — cuivre-poli-Hochzeit.

betragen. Die Gesellschaft gedenkt, die Eisenbahn-Compagnien zur Theilnahme aufzufordern, würde aber, wenn die Regierung etwas daran auszusetzen fände, auf andere Weise das Capital von achtzehn Millionen beschaffen. Wie der Vorredner, so rieth auch der Gouverneur des Crédit foncier von Aenderungen ab, welche tief in den gefaßten Plan eingreifen könnten.

Spanien.

[Ueber das Attentat auf den Bischof von Madrid,] Msgr. Izquierdo, werden der „N. Fr. Pr." folgende Details bekannt: Der Bischof Martinez Izquierdo von Madrid wurde gestern Morgens in dem Augenblicke, als er die Kathedralkirche San Isidoro verließ, von einem Priester angeschossen. Der Attentäter heißt Galeotto Cotilla und war Pfarrverweser eines Nonnenklosters. Der Bischof hatte ihm verboten, Messe zu lesen und Beichte zu hören. Der Attentäter kam eine halbe Stunde vor Verübung des Verbrechens an die Pforte der Kathedrale, unterhielt sich ruhig mit mehreren Verkäufern von Palmzweigen und äußerte: „In einem Augenblicke werde ich ein besseres Geschäft machen." Der Bischof kam im Wagen angefahren. Als er die Freitreppe der Kirche emporstieg und die dritte Stufe erreicht hatte, gab der Attentäter drei Schüsse auf ihn ab, worauf der Getroffene zusammenstürzte. Der Attentäter war in seinem Priestergewande erschienen und hatte sich unter die andere, den Bischof erwartende Geistlichkeit gemischt. Den Revolver hielt er krampfhaft fest, so daß man alle Mühe hatte, ihm denselben zu entreißen. Die Aufregung war eine unbeschreibliche. Während der Bischof in die Sacristei getragen und auf eine Matratze gebettet wurde, sammelte sich draußen vor der Kirche eine Menge Weiber an, welche sich weinend die Haare zerrauften. Ein Geistlicher mußte die Kanzel besteigen und eine beruhigende Ansprache halten, worauf die Kirche gesperrt wurde. Die Aerzte erklärten die Wunden des Bischofs für tödtlich. Eine der Kugeln konnte nicht herausgezogen werden. Der Untersuchungsrichter konnte eine kurze Vernehmung des Bischofs vornehmen, wobei der Verwundete erklärte, er kenne den Mörder nicht und wolle nicht als Civilpartei gegen ihn auftreten. Der Nuntius versah den Bischof mit den Sterbesacramenten und verlangte telegraphisch vom Papste den Segen, der auch eintraf, wobei der Papst zugleich seinen Abscheu gegen dieses Verbrechen ausdrückte. Viele sind geneigt, das Verbrechen für einen Act des Wahnsinns zu erklären. Der Mörder habe schon in letzter Zeit große Ueberspanntheit gezeigt und kürzlich erst dem Bischof angekündigt, daß er sich den Bart wachsen lassen werde. Wahrscheinlicher dürfte jedoch sein, daß die That aus Rache wegen des über den betreffenden Priester verhängten Interdicts verübt worden ist. Bischof Izquierdo war ein sehr strenger Geistlicher, ja, er wurde von mehreren seiner Amtsgenossen bekämpft, weil er gewissen Geistlichen die bisher gestatteten Freiheiten wieder verbot. Er untersagte beispielsweise das Beichthören allen Priestern, von deren Moralität er nicht überzeugt war und die er für nicht gebildet genug hielt. Der Bischof war ein guter Redner, Deputirter und auf dem Punkte, zum Senator für Lebensdauer ernannt zu werden. Er war ein Anhänger der regierenden Dynastie, weshalb er auch auf den Widerstand eines Theiles des niederen, Don Carlos ergebenen Clerus traf. Die Königin Christine brach in Thränen aus, als man ihr die Nachricht von dem traurigen Ereignisse überbrachte. Die Menge wollte den Mörder lynchen; er wurde jedoch von den Polizisten geschützt. Vor dem Polizei-Commissar äußerte er: „Es ist unmöglich, meine Haltung im Vorhinein zu beurtheilen. Ich werde mich vor Gericht ausführlich erklären." Das Betragen des Attentäters war durchaus ruhig. Das Journal „Resumen" meldet, der Geistliche Galeotto habe kürzlich ein Inserat einrücken lassen wollen, worin er um eine Hausmeisterstelle bat; die Zeitung verweigerte jedoch die Aufnahme, worauf er wiederholt bat, man möge Aufrufe um Unterstützung für ihn bringen, da er in höchster Dürftigkeit lebe. Er wollte schließlich Sacristan in der Kirche werden, um sich nur durchzubringen. Auch anderen Redactionen brachte er derartige Gesuche, die nun dem Richter übergeben wurden. Darüber befragt, antwortete Galeotto mit großem Pathos: „Ich bin kein Mörder. Nachdem man alle meine Bitten zurückgewiesen, rächte ich meine Ehre."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 20. April.

*** **Als städtischer Bauinspector** für Tiefbau an Stelle des als Hilfsarbeiter in das Ministerium berufenen Stadtbauinspectors Eger wurde in der heutigen Sitzung des Magistrats der Civil-Ingenieur von Scholtz in Chemnitz gewählt.

= **Anschlußbahnen.** Zur landespolizeilichen Prüfung des Projects für eine Anschlußbahn von Herminehütte nach dem Bahnhof Laband der Oberschlesischen Eisenbahn hat der Regierungspräsident Graf v. Zedlitz-Trützschler zu Oppeln einen Termin an Ort und Stelle auf Donnerstag, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, vor seinen Commissarien, Regierungs- und Baurath Pralle und Regierungs-Assessor von Hellmann, anberaumt und die entsprechenden Einladungen ergehen lassen. Die Commission wird sich auf Bahnhof Laband versammeln und von da aus die Besichtigung der Bahnstrecke vornehmen. — Die Hotzenplotzer Zuckerfabrik-Actiengesellschaft beabsichtigt, von der Zuckerfabrik zu Hotzenplotz eine Anschlußbahn nach der Haltestelle Steubendorf der Bahnstrecke Leobschütz-Rasselwitz zu bauen. Vor der erforderlichen landespolizeilichen Localprüfung des Projects, soweit dasselbe auf preußischem Terrain ausgeführt werden soll, wird dasselbe jetzt in dem betheiligten Amtsbezirke an einem geeigneten Orte zur öffentlichen Kenntniß ausgelegt werden.

—y. **Von der Breslauer Dichterschule** wird uns geschrieben: Im Aprilheft der Monatsblätter finden wir wiederum mehrere bewährte Mitarbeiter, wie die Herren Th. Nöthig, Reinhold Fuchs (Bautzen), Konrad Nieß (Newark), Karl Maria Heidt (Wien) und Paul Barsch, sowie auch einige neue Namen, wie Josef Ernstlieb, D. Saul und Carl Jäschke mit poetischen Beiträgen vertreten. Aus den Mittheilungen, welches das Heft auszugsweise über die einzelnen Sitzungsabende bringt, sei hervorgehoben, daß bei der durch die „Wiener Allgemeinen Zeitung" s. Z. ausgeschriebenen Feuilleton-Concurrenz zwei Mitglieder des Vereins, die Herren Oscar Justinus (Berlin) und F. G. Ad. Weiß (Breslau) durch eine ehrenvolle Erwähnung ausgezeichnet wurden. Zum Vortrag und zur Besprechung während der fünf, im März stattgehabten, sämmtlich gut besuchten Sitzungen lag ebenso reiches als interessantes Material vor. Für den Monat Juni hat der Verein einen Sommerausflug mit Damen beschlossen. Anläßlich dieses Unternehmens erläßt der Verein ein Preisausschreiben für ein humoristisches Gedicht und ladet alle seine Mitglieder und Freunde zur Theilnahme an dieser Bewerbung ein. Das Resultat der Concurrenz, mit dessen Ermittelung eine Commission von drei Mitgliedern betraut ist, soll gelegentlich des Ausfluges bekannt gegeben und der Sieger (resp. die Siegerin) mit einer werthvollen Erinnerungsgabe bedacht werden. Die Beiträge sind, an der Spitze mit einem Motto versehen, und begleitet von einem verschlossenen Couvert, das als Aufschrift dasselbe Motto, inwendig aber den Namen und Wohnort des Verfassers enthält, spätestens bis zum 1. Juni an den Redacteur der Monatsblätter, Herrn Ludwig Sittenfeld, Ring Nr. 15, einzusenden. Der diesmaligen Nummer ist der vom Schriftführer des Vereins, Herrn Karl Biberfeld, verfaßte Jahresbericht pro 1885/86, nebst einem Mitglieder-Verzeichniß, sowie der Kassenabschluß des Vereinscassirers, Herrn Paul Wohlauer, beigegeben.

* **Arbeiter-Versammlung.** Am Sonntag, Nachmittags 4 Uhr, fand in Pietsch' Local, Gartenstraße Nr. 23, eine stark besuchte Versammlung von Arbeitern aus der Stroh- und Filzhutbranche statt. Bevor der Einberufer zur Ausführung der Bureauwahl schritt, erklärte der überwachende Polizei-Commissarius, daß er unter den Anwesenden viele bemerke, welche nicht zu den Arbeitern der Branche, für welche die heutige Versammlung einberufen und genehmigt wurde, gehören, und daß er veranlaßt sein würde, die Versammlung zu schließen, wenn andere als Fachgenossen zum Worte gelassen würden. Demnächst wurde die Wahl des Bureaus vollzogen. Bezüglich des ersten Punktes der Tagesordnung: Die Lohnfrage, war der Maurer Conrad zu einem Referat aufgefordert. Derselbe verbreitete sich in längerer Rede über die traurige Lage der Stroh- und Filzhutarbeiter. Die Arbeit sei besonders während der Saison eine ungemein anstrengende, gesundheitsschädliche und aufreibende; dabei sei der Lohn ein äußerst geringer. Die Arbeitszeit dauere in den meisten hiesigen Fabriken während der Hochsaison von früh 6 bis Abends 10 Uhr. Es kämen Fälle vor, daß 6 bis 7 Monate hindurch die Arbeiter genöthigt würden, auf jeden freien Sonntag und auf jeden Erholungstag zu verzichten. Bei einer Arbeitszeit von 77 Stunden wöchentlich verdienten sie nur 12 Mark. Andererseits kämen oft im Sommer längere Pausen vor. Auf Grund der Lohnbücher sei festgestellt worden, daß in einer Fabrik, die hierorts die besten Löhne zahle, von 6 Arbeitern durchschnittlich bei ununterbrochener Arbeit ein Jahresverdienst von je 1201 Mark erzielt wurde, hingegen von 18 andern Arbeitern derselben Fabrik ein solches von nur 604 Mark. Um die Betriebskosten möglichst einzuschränken, müsse oft die Nacht hindurch gearbeitet werden, während viele Arbeiter feiern müßten. Es geschehe dies, um das Aufstellen einer größeren Anzahl von Pressen und andern maschinellen Hilfsmitteln zu ersparen, auf Kosten von Gesundheit und Leben der Arbeiter. Dabei sei der Nutzen der Fabrikanten ein sehr hoher, er betrage 4- bis 500 Procent, indem Artikel, bei denen der Selbstkostenpreis 1 Mark betrage, mit 4 bis 5 Mark verkauft würden. Leider seien in den meisten Fällen die Werkmeister der Fabriken die schlimmsten Feinde der Arbeiter. Gegen eine denselben von dem nicht sachverständigen Fabrikanten zugesicherte Tantième suchten die Werkführer die Arbeiter immer mehr im Lohne herabzudrücken und zu verkürzen. Um nun auf friedlichem Wege, ohne Revolten und Gewaltacte, wie sie in Belgien vorgekommen seien, zu einer Verbesserung der traurigen Lage der Arbeiter zu gelangen, empfahl Redner die Einsetzung einer Lohncommission. Dieselbe soll aus den hiesigen Fabriken das nöthige Material beschaffen und über die Feststellung der Löhne für einzelne Artikel berathen. Das Resultat dieser Berathungen solle dann seitens der Versammlung festgestellt und den Fabrikanten sollten entsprechende Bedingungen gestellt werden. Um zu vermeiden, daß während der Saison oft Arbeiter aus anderen Gewerben und Betrieben eingestellt und dann von den im Accord Arbeitenden ausgebildet und eingerichtet werden müßten, wodurch letztere in unbilliger Weise in ihrem Verdienst geschmälert würden, empfahl der Referent die Einrichtung eines Arbeitsnachweises. Durch denselben könnte sofort festgestellt werden, ob ausgebildete Kräfte vorhanden sind, um dieselben den Fabriken zu überweisen. Schließlich machte der Redner auf den seit acht Monaten bestehenden Fachverein aufmerksam und stellte es als Ehrensache für jeden Fachgenossen hin, demselben beizutreten. — Dem Cigarrenmacher Fläschel, welcher sich zum Worte meldete, wurde dasselbe, da er nicht Fachgenosse sei, versagt; es rief dies eine längere Controverse und einige Unruhe hervor. Von verschiedenen Rednern wurde darauf noch dringend zum Beitritt in den Fachverein aufgefordert; man betonte besonders, daß die Ausführungen des Referenten über die Lage der Stroh- und Filzhutarbeiter vollständig den thatsächlichen Verhältnissen entsprächen und eher zu günstig gehalten gewesen seien. Es wurde nun zur Wahl der Lohncommission geschritten, und zwar in der Weise, daß aus den bedeutenderen Fabriken je zwei Vertrauensmänner vorgeschlagen und durch Acclamation gewählt wurden. Darauf wurde die Versammlung, wie die „Schl. Ztg." meldet, um 6 Uhr geschlossen.

=ch= **Oppeln,** 20. April. [Versetzung.] Der königl. Gewerberath Dr. Bernoulli hierselbst, welcher seit Ende des Jahres 1876 als Aufsichtsbeamter über den Fabrikenbetrieb im Regierungs-Bezirk Oppeln bestellt war, ist von dem Minister für Handel und Gewerbe nach Aachen versetzt worden, um dort den in das Reichsversicherungsamt berufenen Gewerberath Reichel zu ersetzen. Mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Gewerberaths hierselbst hat der Minister den Geberberaths-Assistenten Trilling aus Aachen beauftragt; über den Zeitpunkt des Personenwechsels schweben noch Verhandlungen.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

B. **Kempen,** 18. April. [Zum Feuer in Grabow. — Kreistag. — Tolle Hunde.] Der Polizei in Grabow ist es endlich gelungen, den Brandstifter der am 9. d. Mts. in Asche gelegten dreißig Scheunen in der Person des vierzehnjährigen Sohnes des Kämmerers Kudlizki zu ermitteln. Wie bereits gemeldet, hatte der Thäter, der sich übrigens in Folge eines Unglücksfalles in seiner Kindheit der Krücken bedient, in einem Briefe die Absicht ausgesprochen, sämmtliche Scheunen Grabow's niederzubrennen. Als er sich nun thatsächlich am 15. d. Mts., Abends, daran machte, die sechs noch stehenden Scheunen anzuzünden, wurde er ertappt. Er gestand sofort, ohne Grund und Ursache bei allen Scheunen Feuer angelegt zu haben und wurde an das königl. Gefängniß zu Ostrowo abgeliefert. Man vermuthet, das Kudlizki an Geistesstörung leidet. — Der auf dem letzten Kreistage an Stelle des verstorbenen Seifensieders Carl Bullmayer zum Mitgliede des Kreis-Sparkassen-Curatoriums gewählte Kaufm. Victor Lis wurde von der königl. Regierung zu Posen bestätigt. — In den Dörfern Mikorzyn und Kierzno wurden mehrere der Tollwuth verdächtige, frei umherlaufende Hunde getödtet, welche in Gehöfte eingedrungen waren und dort andere Hunde gebissen hatten. Es ist demzufolge angeordnet worden, daß sämmtliche Hunde in den Ortschaften Mechnice, Rudniczysko, Pustkowie, Waldau, Swiba, Teklinow, Pustkowie Gruchot, Naurath und Jutrkow nebst Vorwerken auf die Dauer von drei Monaten festgelegt, eventuell mit einem sicheren Maulkorbe versehen, an der Leine geführt werden müssen.

Δ **Lissa i. P.,** 18. April. [Schwurgericht.] Wegen Verbrechens im Amte wurde am 16. und 17. d. M. vor dem hiesigen Schwurgericht gegen den früheren Stationsvorsteher Sonntag aus Czempin verhandelt. Die Feststellung der Personalien des Angeklagten ergab, daß derselbe seit seinem 17. Lebensjahre im Eisenbahndienste thätig gewesen ist, zunächst als Portier, dann als Weichensteller, später als Stations-Assistent und schließlich als Stations-Vorsteher. Als Sachverständige resp. Zeugen waren ge-

---

4 **Breslau,** 20. April. [Von der Börse.] Trotz der aus Wien gemeldeten festen Anfangscourse vermochte sich die Tendenz nicht fest zu gestalten. Besonders österreichische Werthe lagen matt. Russische Renten waren verhältnissmässig fest. Laurahütte-Actien waren nur geringen Schwankungen unterworfen.

Per ultimo April (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Goldrente 82,60—82,50 bez., Russ. 1880er Anleihe 86,40—86,25 bez. u. Br., Russ. 1884er Anleihe 98—98,10—98 bez., Oesterr. Credit-Actien 466,50 bis 464,50 bez., Vereinigte Königs- u. Laurahütte 73,40—73,35 bez., Russ. Noten 200,25—200 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 20. April, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 466, 50, Disconto-Commandit —, —. Still.

Berlin, 20. April, 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 465, —. Staatsbahn 390, 50. Lombarden 175, —. Laurahütte 73, 40. 1880er Russen 86, 30. Russ. Noten 199, 75. 4proc. Ungar. Goldrente 82, 50. 1884er Russen 98, 20. Orient-Anleihe II. 61, 20. Mainzer 92, 70. Disconto-Commandit 212, —. Schwach.

Wien, 20. April, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 288, 20. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 85. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 102, 65. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Fest.

Wien, 20. April, 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 287, 80. Ungar. Credit —, —. Staatsbahn 240, 90. Lombarden 107, —. Galizier 208, 25. Oesterr. Papierrente 84, 60. Marknoten 61, 85. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 102, 77. Ungar. Papierrente 94, 42. Elbthalbahn 155, 25. Schwächer.

Frankfurt a. M., 20. April. Mittags. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Galizier —, —.

Paris, 20. April. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —.

London, 20. April. Consols —, —. 1837er Russen —, —. Wetter:

Wien, 20. April. [Schluss-Course.]

	Cours vom			Cours vom	
1860er Loose	Nicht eingetroffen.		Ungar. Goldrente	Nicht eingetroffen.	
1864er Loose			4% Ungar. Goldrente		
Credit-Actien			Papierrente		
Ungar. Credit-Actien			Silberrente		
Anglo			London		
St.-Eisenb.-A.-Cert.			Oesterr. Goldrente		
Lomb. Eisenbahn			Ungar. Papierrente		
Galizier			Elbthalbahn		
Napoleonsd'or			Wiener Unionbank		
Marknoten			Wiener Bankverein		

Cours- ○ Blatt.

Breslau, 20. April 1886.

Berlin, 20. April, 1 Uhr 10 Min. (Privat-Telegr. der Bresl. Ztg.) Tendenz: Schwach.

Oesterr. Credit 493,—,
Lombarden 175,—,
Franzosen 390,50,
Mainz-Ludwigshafen 92,75,
Marienburger 52,50,
Ostpreussen 85,25,
Disconto-Commandit 211,—,
Laurahütte 73⅜,
4% Ungar. Goldrente 82,50,
1880er Russen 86,25,
1884er Russen 98,—,
Russische Noten 199,75.

Die amtlichen Berliner Schluss-Course folgen in der zweiten Ausgabe.

Letzte Course.

Berlin, 20. April. 3 Uhr 10 Min. (Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.)

	Cours vom			Cours vom	
Oesterr. Credit. . ult.	Nicht eingetroffen.		Gotthard . . . ult.	Nicht eingetroffen.	
Disc.-Command. ult.			Ungar. Goldrente ult.		
Franzosen . . . ult.			Mainz-Ludwigshaf.		
Lombarden . . . ult.			Russ. 1880er Anl. ult.		
Conv. Türk. Anleihe			Italiener . . . ult.		
Lübeck-Büchen . ult.			Russ. II. Orient-A. ult.		
Dortmund-Gronau-Enschede St.-Act. ult.			Laurahütte . . . ult.		
Marienb.-Mlawka ult			Galizier . . . ult.		
Ostpr. Südb.-St.-Act.			Russ. Banknoten ult.		
Serben			Neueste Russ. Anl.		

Producten-Börse.

Berlin, 20. April, 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 154, —, Sept.-Oct. 162, —. Roggen April-Mai 133, 25, Sept.-Oct. 137, 50. Rüböl April-Mai 43, 50, Sept.-Oct. 44, 90. Spiritus April-Mai 35, 60, August-Septbr. 38, 10. Petroleum April 22, 50. Hafer April-Mai 127, —.

Berlin, 20. April. [Schlussbericht.]

	Cours vom			Cours vom	
Weizen.	Nicht eingetroffen.		**Rüböl.**	Nicht eingetroffen.	
April-Mai			April-Mai		
Septbr.-Octbr.			Septbr.-Octbr.		
Roggen.			**Spiritus.**		
April-Mai			loco		
Juni-Juli			April-Mai		
Septbr.-Octbr.			Juni-Juli		
Hafer.			August-Septbr.		
April-Mai					
Mai-Juni					

Stettin, 20. April. — Uhr — Min.

	Cours vom			Cours vom	
Weizen.	Nicht eingetroffen.		**Rüböl.**	Nicht eingetroffen.	
April-Mai			April-Mai		
Septbr.-Octbr.			Septbr.-Octbr.		
Roggen.			**Spiritus.**		
April-Mai			loco		
Septbr.-Octbr.			April-Mai		
Petroleum.			Juni-Juli		
loco			August-Septbr.		

Concurs-Eröffnungen.

Altenburger Fichtenpechraffinerie Fett- und Oelfabrik, vorm. Zach. Reichardt, Heinrich Greulich in Altenburg. — Fabrikant Hermann Wollkopf, in Firma „Wollkopf und Comp. Hermann Wollkopf" in Berlin. — Nachlass des verstorbenen Tuchmachers Heinrich Caspar Heinzerling in Biedenkopf. — Kaufmann Simon genannt Adolf Heine in Bielefeld. — Kaufmann Bruno Hempel in Chemnitz. — Bäckermeister Wilhelm Hevendehl in Düsseldorf. — Nachlass des verstorbenen Steinmetzmeisters Karl Michael Ruebenach in Frankfurt a. M. — Maler und Lackirer [illegible]einrich Weber in Frankfurt a. M. — Kaufmann Nathan Strauss in F[illegible]ma N. Strauss in Frankfurt a. M. — Georg Reeber, Färber, und [illegible]rau Pauline, geb. Hinderer, in Leinzell. — Flaschenweinhändler Ignaz (Ignatz) Bruck zu Hamburg, in Firma Ignatz Bruck.

laden die Herren Eisenbahn-Betriebscontroleur Lorenz, Betriebs-Kassenrendant Weiß, Betriebskassenbeamter Nikolaus aus Breslau, Bahnmeister Törner, Bahnmeister Ivens, Stations-Vorsteher Krahn, Stations-Assistent Alberti, Stations-Diätar Jache aus Czempin u. A., ferner zwei Wittwen von Eisenbahnarbeitern. Der Angeklagte befindet sich bereits seit ca. 7 Monaten in Untersuchungshaft. Es wird ihm zur Last gelegt, in seiner Eigenschaft als Rendant der Stationskasse Czempin seit Anfang des Jahres 1882 in fortgesetzter Folge der Eisenbahnverwaltung gehörige Gelder in Gesammthöhe von 7100 M. unterschlagen, die Kassenbücher unrichtig geführt und Kassenbeträge bei Seite geschafft zu haben; ferner wird er beschuldigt, zwei restirende Lohnforderungen von verstorbenen Eisenbahnarbeitern den zur Empfangnahme berechtigten Witwen der letzteren vorenthalten und Quittungen hierüber durch Vollziehung von Handzeichen fälschlich angefertigt zu haben. Schließlich geht die Anklage noch auf Beseitigung von Kassenbelägen. Behufs Beurtheilung der Strafthat wurde auf 12 Kassenrevisionen, also bis zum 11. Februar 1882, zurückgegangen und durch die Vernehmungen der Zeugen und Sachverständigen, sowie auf Grund der Acten und Kassenbücher festgestellt, daß der Angeklagte bereits am 11. Februar 1882 ein Manco von 300 Mark in der von ihm verwalteten Stationskasse gehabt haben müsse, ein Betrag, der im Laufe der Zeit gewachsen und am 2. September 1885, dem Tage der letzten Revision, die obenerwähnte Höhe von 7100 Mark erreicht habe. Durch geschickte Manipulationen und unrichtige Eintragungen in das Kassenbuch der Station Czempin hat der Angeklagte die Entdeckung dieser fortgesetzten Veruntreuungen bis zum letzterwähnten Datum zu verhindern gewußt. Es ergab sich, daß die durch den Angeklagten bewirkten Eintragungen in das Kassenbuch bezüglich der an die Hauptkasse bezw. Betriebskasse in Breslau abgesandten Geldposten in vielen Fällen ein um 3—4 Tage früheres Datum tragen, als die Sendungen in Breslau eingegangen sind. Der Angeklagte hat demnach die fälligen bezw. fehlenden Gelder stets durch die später eingenommenen gedeckt, was ihm dadurch möglich war, daß aus Anlaß des Neubaues der Zweigbahn Chempin-Schrimm sehr oft hohe Beträge eingingen. Der Angeklagte giebt an, daß etwaige Unregelmäßigkeiten in der Kassenführung durch eine zu hohe Arbeitslast entstanden seien. Es sei bei seinen sonstigen Dienstobliegenheiten als Stations-Vorsteher und der damit verbundenen verantwortlichen Stellung ihm nicht immer möglich gewesen, alle Sorgfalt auf die Buchführung der Stationskasse zu verwenden, er habe sehr oft die Nächte zu Hilfe nehmen müssen, um die sich häufenden Geschäfte zu bewältigen; in einem Falle habe er sogar 10 Tage und 10 Nächte hintereinander mit der nur allernothdürftigsten Ruhepause Dienst thun müssen. Das Fehlen des Gelde wisse er sich nicht zu erklären, es müsse ihm entwendet worden sein. Abends 7½ Uhr zogen sich die Geschworenen in das Berathungszimmer zurück; es waren ihnen 15 Fragen zur Beantwortung gestellt. Die ersten 12 Fragen bezogen sich auf ebensoviel einzelne Fälle der qualificirten Unterschlagung in der Eigenschaft als Beamter, die 13. und 14. auf zwei Fälle der Unterschlagung des Lohnes von Bahnarbeitern, die 15. Frage endlich auf vorsätzliche Beiseiteschaffung von Urkunden bezw. Kassenbelägen. Nach beinahe einstündiger Berathung verkündete der Obmann den Spruch der Geschworenen, bezüglich der Fragen 1—12 dahin: Ja, der Angeklagte ist schuldig, jedoch ist nicht erwiesen, daß derselbe unrichtige Beläge vorgelegt habe. Die Nebenfragen 1a bis 12a, bezüglich des Vorhandenseins mildernder Umstände wurden sämmtlich bejaht, die Hauptfagen 13, 14, 15 dagegen verneint. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte nunmehr auf Grund der §§ 350 und 351 St.-G.-B. für den ersten Fall der Unterschlagung eine Gefängnißstrafe von 1 Jahr, für die übrigen 11 Fälle eine solche von je 9 Monaten anzusetzen, und den Angeklagten in Berücksichtigung der Höhe der Unterschlagung in eine Gesammtstrafe von fünf Jahren Gefängniß und Ehrverlust auf gleiche Dauer zu verurtheilen. Der Gerichtshof erkannte auf eine Gesammtstrafe von 3 Jahren Gefängniß, wovon 3 Monate auf die erlittene Untersuchungshaft anzurechnen seien, und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf gleiche Dauer. Bei Verkündigung dieses Erkenntnisses brach die Ehefrau des Verurtheilten, welche in dem Zuhörerraum der gesammten Verhandlung beigewohnt, laut aufschluchzend zusammen. Die Bedauernswerthe bleibt mit 8 größtentheils noch unerzogenen Kindern in höchst betrübender Lage zurück.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 20. April. Die Fortschritte im Befinden des Kronprinzen dauern an.

London, 20. April. Die Morgenblätter melden, Hartington werde die Verwerfung der irischen Homerulebill beantragen.

Wasserstands-Telegramme.

Ratibor, 20. April. Unterpegel 1,68 m.
Glatz, 20. April. Unterpegel 0,56 m.
Breslau, 20. April. Oberpegel 4,88 m, Unterpegel 0,76 m.

Handels-Zeitung.

Breslau, 20. April.

* **Kaschau-Oderberger Eisenbahn.** Die Verhandlungen des Consortiums mit dem Finanzminister bezüglich der Conversion der Kaschau-Oderberger Prioritäten beginnen nach Ostern. In dieselbe werden 38,8 Millionen Fl. Silberprioritäten und 6,8 Millionen Fl. Goldprioritäten einbezogen, dagegen die Prioritäten des ungarischeu Theiles der Strecke Eperies-Tarnow ausgeschlossen. Dem gegenwärtigen Stande entsprechend sollen vierprocentige Gold- und Silberprioritäten von rund 50 Millionen Fl. emittirt werden. Die Bahngesellschaft und das Aerar participiren am Nutzen.

* **Galizische Karl Ludwigsbahn.** Die schon gemeldete Nachricht über das Gesuch der Verwaltung an das Handelsministerium um die Bewilligung zur Erhöhung der Localtarife wird von der „Pr." mit folgendem Zusatze mitgetheilt: „Motivirt wird das Ersuchen mit dem Hinweise auf die geschäftliche Lage, sowie mit der Darlegung der Consequenzen einer solchen Massregel, welche darin bestünden, dass das alte Netz der Gesellschaft in diesem Falle eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie im Jahre 1886 vermeiden könnte."

* **Deutsch-mittelrussischer Güter-Verkehr.** Man schreibt der „Voss. Ztg.": Transporte aus Moskau, welche nach dem Tarif auf den beiden Routen über Alexandrowo und über Grajewo, sowie nach dem Import-Tarif nach Moskau über Wirballen—St. Petersburg zu gleichen Frachtsätzen befördert werden, werden zur Erreichung eines Natural-Verkehrsausgleiches, abweichend von den Instradirungsvorschriften des Tarifs unter Ausschluss von Routenvorschriften in der Zeit vom 21. bis incl. den 23. Mai über die Route Alexandrowo-Warschau-Brest, vom 24. bis 30. Mai über Johannisburg-Lyk-Grajewo-Brest befördert. Im preussisch-russischen Verkehr kommen für Getreidesendungen ab Kiew Fluss der russischen Südwestbahnen nach Königsberg etc. bis Schluss der diesjährigen Danziger Schifffahrt wieder die vorjährigen ermässigten Frachtsätze zur Einführung, und zwar für Weizen und Oelsaaten excl. Leinsaat 79,65 Rbl. + nach Königsberg 46,94 M., Pillau 56,83 M., Memel und Elbing 65,69 M.; für Leinsaat und die übrigen Getreidesorten 69,29 Rbl. + nach Königsberg 41,69 M., Pillau 50,38 M., Memel und Elbing 58,17 M. pro 10 000 Klgr.

Ausweise.

* **Südbahn-Einnahme.** Die Einnahmen der österreichischen Südbahn betragen in der Zeit vom 13. bis 19. April 685 325 Fl., Minus gegen die gleiche Woche des Vorjahres 81 911 Fl.

* **Oesterr.-Ungar. Staatsbahn.** Ausweis der österreich.-ung. Staatsbahneinnahme vom 13. bis 19. April 529 651 Fl., Minus 94 115 Fl.

Marktberichte.

△ **Brieg,** 19. April. [Viehmarkt.] Der heut abgehaltene Oster-Viehmarkt war von Käufern und Verkäufern nur schwach besucht. Es lag dies einmal an der eben begonnenen Charwoche, sodann an den Feldbestellungen, denen die Landwirthe nunmehr obliegen. Indess überstieg das Angebot bei Weitem die Nachfrage. Es waren zum Kauf bezw. Verkauf gestellt: 60 Luxuspferde à 750—1400 M., 28 Reitpferde à 360-1000 M., 240 Kutschpferde à 300—1200 M., 320 Ackerpferde à 200—1000 M., 100 Klepper à 80—120 M., 15 Fohlen à 75 bis 150 M., 256 Zugochsen à 250—340 M., 840 Nutzkühe à 180—200 M., 100 Kalben à 50—80 M., 20 Kälber à 21—36 M., 28 Ziegen à 10 bis 25 M., 350 Schweine in 6 Heerden, à Paar 30—50 M., 65 einzelne Schweine à 45—75 M., 550 Ferkel, à Paar 21—30 M.

Neuigkeiten vom Büchertisch.

(Besprechung einzelner Werke vorbehalten.)

Der Rabe. Erzählung von M. Goldschmidt. — Der Dichter und die Welt von J. J. Kraszewski. Uebersetzt und eingeleitet von W. Constant. — Don Juan. Zweiter Theil. Uebersetzt, mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Dr. Adalbert Schröter. Verlag von W. Spemann in Stuttgart.

Illustrirte Flora von Nord- und Mittel-Deutschland mit einer Einführung in die Botanik von Dr. H. Potonié. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Verlag von Brachvogel & Boas in Berlin.

Auf der Woge des Glücks. Roman von Bernhard Frey. Verlag von J. Engelhorn in Stuttgart. Bekenntnisse eines Opiumessers von Th. de Quincey. Deutsch von L. Ottmann. Verlag von Robert Lutz in Stuttgart.

Aus zwei Welten. Roman von Dito und Idem. 2. Auflage. — Astra. Roman von demselben. 2. Auflage. Verlag von Emil Strauß in Bonn.

Die Blitzgefahr. Nr. 1. Mittheilungen, und Rathschläge betreffend die Anlage von Blitzableitern für Gebäude. Herausgegeben im Auftrage des Elektrotechnischen Vereins. Verlag von Julius Springer in Berlin.

Clavierschule und Melodienreigen von Uso Seifert, Organist und Lehrer am Kgl. Conservatorium der Musik zu Dresden. Steingräber's Verlag in Hannover.

Die Ueberbürdungsfrage in den österreichischen Schulen. Ein offenes Wort zur Verständigung von Rudolf Pindter. Verlag von Duncker u. Humblot in Leipzig.

Familiennachrichten.

Verlobt: Fräul. **Olga Steffens-Scholten**, Herr Prem.-Lt. **Albert Schmitz**, Baiersee b. Kulm W.-Pr. —Gr.-Lichterfelde b. Berlin. Frl. **Elisabeth Ludewig**, Herr Hptm. **Ernst v. Twardowski**, Karlsruhe. Frl. **Margaretha Born**, Herr Lieut. **Richard Rassow**, Krapen I—Königsberg i. Pr. Frl. **Mimi Koop**, Herr Ing. **Paul Völckers**, Stotel—Stettin.

Verbunden: Herr **Curt v. Krosigk**, Frl. **Agnes Weber**, Kloster Roßleben—Düben.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Amtsrichter **Jander**, Tuchel W.-Pr.

Gestorben: Herr Reg.-Baumeister **Carl David Schultze**, Berlin. Fr. **Marie Beck**, geb. **Francke**, Berlin. Herr Prediger **Adolf Richter**, Walsleben. Fr. **Charlotte Bergell**, geb. **Willebrand**, Stargard i. M. Verw. Fr. Kfm. **Emilie Blauhutt**, geb. **Koch**, Trachenberg. Herr cand. phil. **Konrad Neumann**, Gräfenberg Oesterr.-Schl. Herr Oberamtmann **Rudolph Richter**, Pilchowitz. Frl. **Caroline Geisler**, Steinau a. O. Herr Gutsbs. **Karl Rossig**, Kl.-Tinz.

Angekommene Fremde:

Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans." Schlief, Fabrikant, Guben. Rheder, Kfm., Elberfeld. Philippsborn, Kfm., Berlin. Frl. Schulz, Priv., Glogau. Hahndorff, Bohrmeister, Jaworzno. Meudler, Kfm., Auerhammer. Lippmann, Kfm., Berlin. Frau Generalin v. Kulzenthoff, n. Begl., Czenstochau. Vlenge, Kfm., Leipzig.

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11. Graf Bethusy-Huc, Lieut. d. R., Bankau. Wolf, Kfm., Dresden. Lübbert, Prem.-Lieut. n. Fam., Militsch. Freih. von Lebebur, Lieut., Militsch. v. Maltitz, Rtgtsbes., Alt-Rosenberg. Rittau, Kfm., Berlin. Mosky, Kfm., Berlin.

Hôtel Galisch, Tauentzienpl. v. Maltitz, Rgtsb., n. Fam., Köln. Frau Landrath Steinmann, n. Tochter, Rawitsch. Schneider, Lieut. der Res., u. Fr., Scharfenek. Rothe, Amtsrichter, Peitz. Max Buher, Rgb., Lemberg. Rohmer, Industrieller, Moskau. Reich, Rentner, Nauheim. Panzer, Fabrikbes., Elberfeld. Hamann, Kfm., Brüssel. Gegenmantel, Kfm., Berlin. Heimann, Kfm., München.

Riegner's Hôtel, Königsstr. Frhr. v. Puttkamer, Majoratsherr u. Rtgtsbes., n. Gem., Schickerwitz. v. Puttkamer, Schickerwitz. Baron v. Hohberg-Buchwald, kgl. Kammerh. u. Rtgtsb., Goglau. Lobe, königl. Bergrath, Königshütte. Fr. Dr. Alter, n. Fam., Leubus. Fr. Oberst Arretz, n. T., Oels. Paul, Kfm., Berlin. Kaufmann, Kfm., Köln. Roth, n. Gem., Reichenbach. Cohn, Kfm., Magdeburg. Fr. Fehling, Hirschberg. Micka, Kfm., Chemnitz.

Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh. Frhr. v. Zedlitz, Pr.-Lieut., a. d. Villa Kaufungen. Juncker, Fabrikdir., Saarau. v. Doß, Director, Ottzana. Dr. Klein, Chemiker, Magdeburg. Saß, Hauptmann, Cosel. Everth, Kfm., Magdeburg. Rübenburg, Kfm., Berlin. Eltester, Pr.-Lieut. u. Rgb., Bilewo. Dr. Friedmann, Warschau. Mosler, Kfm., Berlin. Brinckman, Kfm., Berlin.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22. v. Zerboni, Lt., Althammer. Dr. Stephan, Rechtsanwalt, Carls. Dr. Kleinert, prakt. Arzt, Koschmin. Busse, Kfm., Görlitz. Bruker, Privatier, Köln. Lutze, Monteur, Berlin.

Hôtel de Rome, Albrechtsstr. 17. Mertens, Fabrikbes., Köln. Guradze, Student, Berlin. Reim, Bauunternehmer, Militsch. Schmidt, Brauer, Strehlen. Kretschmer, Kfm., Dresden. Lilienfeld, Kfm., Berlin. Hähle, Kfm., Leipzig. Wanger, Kfm., Breslau. Frl. v. Rudzinski, Privat., Schönwalde. Freih. v. Lauer-Münchhofen, Rtgtsbes., Romnitz.

Courszettel der Breslauer Börse vom 20. April 1886.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

Wechsel-Course vom 19. April.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,50 B
do. do.	2½	2 M.	168,60 G
London 1 L.Strl.	2	kS.	20,41 bzG
do. do	2	3 M.	20,325 B
Paris 100 Frcs.	3	kS.	81,15 bz
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	6	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	6	kS.	199,60 G
Wien 100 Fl...	4	kS.	161,50 bz
do. do.	4	2 M.	160,30 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	106,00 G	106,00 G
Prss. cons. Anl.	4	105,40 bzB	105,35 bz
do. do.	3½	101,60 B	101,50 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch. .	3½	100,50 G	100,40 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,55 B	103,55 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,50 bz	99,50 bz
do. Lit. A. ...	3½	99,00 bzB	99,00 bzG
do. Lit. C. ...	3½	99,00 bzB	99,00 bzG
do. Rusticale .	3½	99,00 bzB	99,00 bzG
do. altl.	4	100,95 bz	100,90 B
do. Lit. A. ...	4	101,10 G	101,00 G
do. do. ...	4½	101,20 G	101,40 B
do. Rustic. II.	4	101,40 bz	101,40 bzB
do. do.	4½	101,50 B	101,50 B
do. do Lit.C.II.	4	101,20 bz	101,10 bzG
do. do	4½	101,20 G	101,40 B
do. Lit. B. ...	4	—	—
Posener Pfdbr.	4	101,20 G	101,30 bz
do. do.	3½	99,40 B	99,40 B
Rentenbr., Schl.	4	103,70 B	103,70 B
do. Landesc.	4	102,00 G	102,00 G
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,35 G	103,35 bz
do. do.	4½	103,00 B	102,80 B
Centrallandsch.	3½	99,00 G	99,00 G

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	101,70 bz	101,70 bz
do. do. rz. à 110	4½	109,20 bz	109,90 B
do. do. rz. à 100	5	104,00 G	104,00 bzG
do. Communal.	4	101,40 bz	101,40 B
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—	—
do. do. Ser. IV	3½	—	—
do. do. Ser. V.	3½	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	97,10 bz	97,40 B
Bresl. Strssb. Obl	5	102,00 B	102,00 bz
Dnnrsmkh.-Obl.	5	100,00 G	100,25 G

		heut. Cours.	voriger Cours.
Henckel'sche Part.-Obligat .	4½	98,60 G	98,60 G
Kramsta Gw. Ob.	5	103,30 etw. bzB	103,00 G
Laurahütte-Obl.	4½	101,00 B	101,00 B
O S.-Eisenb.-Bd.	5	94,50 G	—

Ausländische Fonds.

OestGold-Rente	4	92,60 B	92,70 B
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	68,50à65 bz	68,45 bz
do. do. A.-O.	4⅕	68,75 B	68,70 B
do. Pap.-R. F./A	4⅕	68,40 B	68,40 B
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	117,00 bz	117,00 G
Ung Gold-Rente	4	82,75 bz	82,65à60 bz
do. Pap.-Rente	5	76,00 B	76,25 B
Krak.-Oberschl.	4	99,75 G	99,75 G
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,50 bzB	56,60 bzB
do. Pfandbr. .	5	62,50 B	62,40 G
Russ. 1877 Anl.	5	100,90 B	100,75 B
do. 1880 do.	4	86,60 B	86,50 bz
do. 1883 do.	6	113,00 B	113,00 B
do. 1884 do.	5	98,40 bz kl. 8,45 bz	98,40 B kl. 8,50à40 bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	61,75 B	61,75 B
do. do. III.	5	—	—
Italiener	5	97,40 B	96,75 G
Rumän. Oblig. .	6	106,10 B	106,00 bz
do. amort. Rente	5	95,80 bz	96,00 B kl. 6,10 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,60 bzB	conv. 14,50 bz
do. 400 Fr-Loose	—	33,25 B	34,00 B
Serb. Goldrente	5	80,60 B	80,60 B
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	66,00 B	66,00 B
Dortm.-Gronau	4	4⅖	66,50 B	67,25 B
Lüb.-Büch. E.-A	4	2⅛	155,00 B	—
Mainz-Ludwgsh	4	7½	92,75 G	92,60 G
Marienb.-Mlwk.	4	⅔	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	102,75 etw. bz	102,75 G
do. D. E. F. G.	4	103,75 B	103,60 G
do. H. J. ..	4	103,75 B	103,60 G
do. Lit. K.	4	103,75 B	103,60 G
do. 1876	5	104,00 B	103,80 G
do. 1879	5	104,00 B	103,80 G
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	99,85 G	99,90 G
do. D.	4	103,45 etw. bz	103,45 B
do. 1873	4	103,45 B	103,45 B
do. 1883	4	103,45 B	103,45 B
do. Lit. F. ...	4	103,75 B	103,60 G
do. Lit. G. ...	4	103,75 B	103,60 G

		heut. Cours.	voriger Cours.
Oberschl. Lit. H.	4	103,75 B	103,60 G
do. 1874	4	103,75 B	103,60 G
do. 1879	4½	106,20 B	106,20 bzB
do. 1880 ...	4	103,75 B	103,65 B
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	—	—
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	103,75 B	103,50 G
do. do. ..	4	104,25 B	104,25 B

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	4	6,47	—	—
Lombarden ..	4	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	90,00 B	90,00 B
Brsl. Wechslerb.	4	5⅚	100,75 bz	100,35à40 bz
D. Reichsbank .	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5	103,75 bz	103,50 G
do. Bodencred.	4	6	112,75 bzB	112,75 bzB
Oesterr. Credit.	4	9⅜	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ..	161,85 bzB	161,75à85 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	200,30 bz	200,10 bz

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassbh.	4	5	133,75 B	134,75 B
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank ..	4	0	—	25,00 bz
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	110,00 G	—
Donnersmrckh	4	1	32,00 G	32,60 B
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb. Bd.	4	1	30,00 G	30,00 bzG
Oppeln. Cement	4	4¾	—	—
Grosch. Cement	4	14	—	—
Schl. Feuervers.	30	30	1510 B	1510 B
do. Leb.-V.-A.G	fr.	4⅕	—	—
do. Immobilien	4	4½	88,25 B	88,25 B
do. Leinenind. .	4	8⅔	127,25à50 bz	127,75 B
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr. .	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	4	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	92,75 B	92,75 G
Laurahütte. ...	4	4	73,25 G	73,00 bz
Ver. Oelfabrik.	4	1	—	—
Vorwtsh. (abg.)	4	0	—	—

Bank-Discont 3 pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 20. April. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. Mk Pf	gute niedr. Mk Pf	mittlere höchst. Mk Pf	mittlere niedr. Mk Pf	gering Waare höchst Mk Pf	gering Waare niedr. Mk Pf
Weizen, weisser	15 90	15 50	14 70	14 50	14 20	13 80
Weizen, gelber.	15 70	15 30	14 30	14 10	13 70	13 50
Roggen	13 30	13 10	12 80	12 50	12 30	11 90
Gerste	13 90	13 40	12 30	11 90	11 50	11 10
Hafer	13 80	13 60	13 20	12 90	12 60	12 40
Erbsen	16 —	15 50	15 —	14 —	13 —	12 —

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 20. April. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Roggen (per 1000 Kilogr.) unverändert, gek. — Ctr. abgelaufene Kündigungsscheine —, April 133,00 Br., April-Mai 133,00 Br., Mai-Juni 133,00 Gd., Juni-Juli 135,00 Gd., Juli-August 136,00 Gd., September-October 138,00 Gd.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Centner, per April 135,00 Br., April-Mai 135,00 Br., Mai-Juni 136,00 Br., Juni-Juli 138,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per April 44,50 Br., April-Mai 44,50 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) geschäftslos, gek. — Liter abgelaufene Kündigungscheine —, April 33,00 Gd., April-Mai 33,00 Gd., Mai-Juni 33,80 Gd., Juni-Juli 34,50 Gd., Juli-August 35,90 Br., 35,80 Gd., August-September 36,80 Gd., September-October 37,20 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) unverändert.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 21. April:
Roggen 133,00, Hafer 135,00 Rüböl 44,50 M.
Spiritus-Kündigungspreis für den 20. April: 33,00 Mark.

Magdeburg, 20. April. **Zuckerbörse.**

	20. April	19. April.
Kornzucker Basis 96 pCt.	22,60—22,20	22,60—22,20
Rendement Basis 88 pCt.	21,60—21,30	21,60—21,30
Nachproducte Basis 75 pCt.	19,30—18,50	19,30—18,50
Brod-Raffinade ff.	28,00	28,00
Brod-Raffinade f.	27,50	27,50
Gem. Raffinade II	27,00—26,00	27,00—26,00
Gem. Melis I	25,50	25,50

Tendenz am 20. April: Rohzucker fest, Raffinirte fest.

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.